

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Vorwerk 078.07.262/21-01
 - 6.2 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für einen Bereich in Marlow (alte Molkerei/Landgasthof) 078.07.276/21-01
 - 6.3 Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Capellerstraße (verkehrsberuhigter Bereich) 078.07.268/21-01
 - 6.4 Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Bereich Ernst-Thälmann-Str. 71 bis 73 (Schaffung Tempobegrenzung 30 km/h) 078.07.282/21
 - 6.5 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard 078.07.279/21
 - 6.6 Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept (IREK) für die Nordrügener Boddengemeinden 078.07.284/21
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2021

- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
 - 12.1 Verkauf des Flurstückes 17/3, Gemarkung Sagard, Flur 9 078.07.277/21
 - 12.2 Verkauf diverser Flurstücke in der Gemarkung Sagard, Flur 8 und 9 078.07.275/21
- 13 Bauangelegenheiten
 - 13.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Anbau Wintergarten, Balkone und Terrassen - Residenz Jasmund 078.07.278/21
 - 13.2 Neubeteiligung - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Ferienhaus mit 12 Schlafplätzen, hier: Widerspruchsverfahren zum Ablehnungsbescheid v. 09.11.2020 078.07.285/21
- 14 Vergabeangelegenheiten
 - 14.1 Auftragsvergabe zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Grundschule Sagard 078.07.281/21
 - 14.2 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Zusätzliche Beauftragung / Nachtrag Putzarbeiten Giebelseiten Feuerwehr Sagard 078.07.283/21
- 15 Personalangelegenheiten
 - 15.1 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beteiligung des Schulträgers zur Stellenbesetzung der Schulleitung an der Grundschule "Halbinsel Jasmund" 078.07.280/21
- 16 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2021

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Die Niederschrift zur Gemeindevertretungssitzung vom 12.05.2021 ist unter TOP 15 wie folgt zu ändern:

(Anstriche; Begrüßungsgeld, obere Capellerstraße und Ideen zur bevorstehenden Wahl)

- der Name Herr Bohl ist durch den Namen Herr Ewert zu ersetzen

Die Niederschrift vom 12. Mai 2021 wird einstimmig ohne Enthaltungen mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf von Teilgrundstücken im Bereich der Straße Brunnenau
- Verkauf von ungenutzten Wegeteilfläche im Bereich Martinshafen
- Verkauf von Splitterflächen als Außenbereich / Terrasse im Bereich August-Bebel-Straße
- Ablehnung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 17/3, Sagard, Flur 9
- positive bauordnungsrechtliche Stellungnahme zur Errichtung von 8 PKW Stellplätzen
- positive bauordnungsrechtliche Stellungnahme zum Bau einer Kita
- positive bauordnungsrechtliche Stellungnahme zur Aufstellung eines Mobilheims in Marlow
- positive bauordnungsrechtliche Stellungnahme zum Neubau einer Terrassenüberdachung
- positive bauordnungsrechtliche Stellungnahme zum Neueinbau eines Wohnhauses
Bungalow
- positive bauordnungsrechtliche Stellungnahme zum Neubau eines Doppelhauses

- Vergabeplanungsvergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF20
- Beschaffung Beamer für das Gemeindezentrum

Der Bürgermeister informiert weiter über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde:

- der obere Straßenzug der Capellerstraße wurde instandgesetzt
- Gespräche mit dem Straßenbauamt bzgl. Ortsdurch Sagard (L30)

Es wurde ein Grundkonzept vorgestellt; kombinierter Geh- und Radweg auf der rechten

Fahrbahnseite sowie Gehwege an den bewohnten Teilstücken auf der linken Fahrbahnseite

aktuell werden Bodenproben genommen, Beginn der Baumaßnahme voraussichtlich 2023

- erste organisatorische Vorbereitungen zum Herbstfest; Termin evtl.

17/18.09.2021

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1)

Der Vortragende äußert sich erfreut über die Anbringung eines Sackgassenschilds im Bereich der Wiesenstraße. Er regt weiter an die Ausschilderung bzgl. Radwegen zu verbessern.

Darüber hinaus erkundigt sich der Bürger über den TOP 6.5 und bittet hierzu um Mitteilung, wie viele Zweitwohnungsinhaber es im Gemeindebereich gäbe.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Notwendigkeit der Zweitwohnungssteuer. Eine genaue Zahl zu den Zweitwohnungsinhabern kann er aktuell nicht nennen, da diese aufgrund der Corona-Situation stark schwankt und verfälscht sei.

Der Bürgermeister bittet dessen ungeachtet das **Bürgeramt** um Mitteilung zu den aktuellen Zweitwohnungsbesitzern.

Bürger 2)

Der Bürger bittet um Aufklärung zum aktuellen Sachstand zum Kreidebiotophotel Promoisel.

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Stand. Auf der letzten Gemeindegemeinsitzung wurde hierzu ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, sodass der potenzielle Vorhabenträger nunmehr eine Bedarfsanalyse und Standortanalyse durchführen kann. Weiter geht der Bürgermeister auf die Chancen und Schwierigkeiten hierzu ein.

Bürgerin 3)

Die Bürgerin beklagt das sehr verwilderte Grundstück Ernst-Thälmann-Straße 34. Das Gras zur Straßenseite und am Gehweg stünde sehr hoch.

Der Bürgermeister beauftragt das **Bürgeramt** den Eigentümer unter Hinweis auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sagard anzuschreiben.

Die Bürgerin bemängelt weiter den schlechten Bankettzustand im Bereich der Ernst-Thälmann-Straße (Bereich Parkplatz). Dieses sei sehr stark auf die Straße gewuchert.

Der Bürgermeister beauftragt das **Bauamt** Angebote zum Abziehen der Bankette einzuholen.

Bürger 4)

Der Bürger erkundigt sich zum Sachstand zur bereits in der letzten Sitzung angesprochenen Kameraüberwachung im Bereich August-Bebel-Straße (öffentlicher Bereich).

Der Bürgermeister erläutert die Sachlage.

Da die vermuteten Grundstückseigentümer ebenfalls im Bürgerpublikum anwesend sind, versucht der Bürgermeister eine gütliche Einigung zu erzielen. Bürger 5 äußert sich zu dem Sachverhalt und erklärt, dass der Fall bereits vor Gericht und beim Landesdatenschutz- beauftragten ansässig sei.

Bürger 4 erwidert und schildert zugleich vorherige Videoüberwachung, die auf sein Grundstück gerichtet waren, welche jedoch mittlerweile abgebaut wurden. Er kritisiert indes nochmals die auf den öffentlichen Bereich gerichtete Videoüberwachung, auch wenn dies ggfs. nur eine Attrappe sei. Bürger 5 verbietet eine weitere öffentliche Anprangerung in dieser Sitzung und verweist auf die laufenden Verfahren.

Eine gütliche Einigung wird nicht erzielt.

Der Bürgermeister bittet das **Bürgeramt** um Mitteilung zum Sachstand hierzu.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Vorwerk 078.07.262/21-01

Mit Datum vom 21.3.2021 beantragten die neuen Eigentümer der Ferienanlage mit Gutshaus in Vorwerk die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die zusätzliche Errichtung von 7 Ferienhäusern, eines Schwimmbeckens, der Umnutzung des ehemaligen Gutshauses mit Gästezimmern, der Umnutzung des ehemaligen Stalls/Scheune in Ferienwohnungen, die Errichtung einer Bootshalle mit Solardach, die Aktivierung der alten Werkstätten/Lager als Nebengebäude, sowie die Errichtung einer Orangerie und eines Spielplatzes (Antrag in der Anlage).

Hinweise des Bauamtes:

Für den Bereich hat die Gemeinde bereits 2011 den Flächennutzungsplan geändert, lediglich die Werkstätten und Hallen sind in der Flächennutzungsplandarstellung nicht enthalten (Auszug aus dem B-Planpool in Anlage 2). Ob der Flächennutzungsplan ergänzt werden muss, ist im weiteren Planverfahren zu klären.

Die Gemeinde hat weiterhin bereits 2012 den Beschluss Nr. 17-77/12 vom 15.3.2012 gefasst, in welchem der Errichtung von 30 zusätzlichen Ferienhäusern zugestimmt wurde (Anlage 3).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt hat in seiner Sitzung am 26.5.2021 über den Antrag beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen.

Beschluss:

- 1.** Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Vorwerk für die zusätzliche Errichtung von 7 Ferienhäusern, eines Schwimmbeckens, der

Umnutzung des ehemaligen Gutshauses mit Gästezimmern, der Umnutzung des ehemaligen Stalls/Scheune in Ferienwohnungen, die Errichtung einer Bootshalle mit Solardach, die Aktivierung der alten Werkstätten/Lager als Nebengebäude, sowie die Errichtung einer Orangerie und eines Spielplatzes wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Ob eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird, ist im Planverfahren zu ermitteln.
3. Dieser Beschluss ersetzt nicht die sich nach dem BauGB anschließenden Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der eventuell erforderlichen Ergänzung des Flächennutzungsplanes.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, entsprechende Honorarangebote einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für einen Bereich in Marlow (alte Molkerei/Landgasthof) 078.07.276/21-01

Mit Mail vom 11.5.2021 hat der Eigentümer des Grundstückes des ehemaligen Landgasthofes/Molkerei in Marlow/Sagard den Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung gestellt (Anlage 1). Einige Bereiche des großen Grundstückes, bestehend aus den Flurstücken 44 und 45 der Gemarkung Marlow, Flur 2 befinden sich nach Einschätzung des Landkreises Vorpommern-Rügen im Außenbereich nach § 35 BauGB (Anlage 2) und sind somit derzeit nicht bebaubar. Eine Bebaubarkeit kann nur durch Aufstellung einer Bauleitplanung erreicht werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sagard ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Bauleitplanung würde sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.5.2021 über den Antrag beraten und empfiehlt der Gemeinde, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen.

Die Kosten sollten durch städtebaulichen Vertrag auf den Antragsteller umgelegt werden.

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung betreffend die Flurstücke 44 und 45 der Gemarkung Marlow, Flur 2 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 2 Geschäftshäusern wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Dieser Beschluss ersetzt nicht die sich nach dem BauGB anschließenden Verfahren.

3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, für die erforderliche Planung ein Honorarangebot einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Capellerstraße (verkehrsberuhigter Bereich)

078.07.268/21-01

Ein Bürger der Gemeinde Sagard regt an, für die Capellerstraße die Schrittgeschwindigkeit in Form von Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches zu schaffen. Die Straße dient vielen Kindern als Schulweg und auch vielen älteren Bürgern.

Die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches sollte wiederum gut überlegt sein, da dies mit einigen rechtlichen Auflagen verbunden ist, welche nachfolgend kurz näher erläutert werden:

Innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches müssen Parknischen im Abstand von ca. 200m versetzt über den gesamten Bereich errichtet werden. Diese Parknischen müssen jedem Fahrzeugführer frei zugänglich sein und dürfen nur in strengen Ausnahmeregeln personen- bzw. fahrzeuggebunden werden. Auch darf keine Parkzeitbeschränkung sowie Parkgebührenerhebung erfolgen. (vgl. *Anlage - Ausarbeitung zum verkehrsberuhigten Bereich*). Der Bauausschuss lehnte auf seiner Sitzung vom 26.05.2021 die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Capellerstraße. Um eine Verkehrsberuhigung zu schaffen, wäre das Aufbringen von Bodenschwellen denkbar, diese sind jedoch auch mit erheblichen Kosten verbunden (ca. 1.500 EUR ohne Aufbaukosten).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches abzulehnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Bereich Ernst-Thälmann-Str. 71 bis 73 (Schaffung Tempobegrenzung 30 km/h)

078.07.282/21

Anmerkung:

Wie bereits unter TOP 5 festgehalten, bittet der Bürgermeister bittet das **Bürgeramt** um Mitteilung zu den aktuellen Zweitwohnungsinhabern.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) beschließt die Gemeindevertretung Sagard die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept (IREK) für die Nordrügener Boddengemeinden

078.07.284/21

Rügen gilt als gewachsene touristische Top-Destination in Deutschland. Doch partizipieren Teilräume und Gemeinden auf Deutschlands größter Insel sehr unterschiedlich von Mecklenburg-Vorpommerns Wachstumsmotor Tourismus. Während die Ostseebäder an der Außenküste über breite und qualitätvolle Übernachtungsmöglichkeiten und vielfältige Gastronomie-, Kultur- und Unterhaltungsangebote verfügen und auch infrastrukturell bestens ausgestattet sind (Schlechtwetterangebote, Straßen- und Wegenetz, Mobilitätsangebote u.a.), sieht es oft schon wenige Kilometer von den touristischen «Hotspots» entfernt ganz anders aus. Der so genannte dünn besiedelte, strukturschwache Raum weist weniger Angebotsvielfalt, gleichzeitig aber infrastrukturelle Defizite aus. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Bereiche und Gemeinden entlang der Nordrügener Boddenkette.

Das hier zu betrachtende Gebiet umfasst daher alle an der Nordrügener Boddenkette, bestehend aus (von West nach Ost) dem Rassower Strom, dem Wieker, dem Breetzer, dem Breeger, dem Lebbiner, dem Sylviner und dem Großen Jasmunder Bodden sowie der Neuendorfer Wiek, dem Tetzitzer See und dem Liddower Strom, gelegenen Anrainergemeinden der Ämter Nord-Rügen, Bergen-Land und West-Rügen. Das engere Projektgebiet umfasst dabei bewusst nur die der Boddenkette zugewandten Gemeindebereiche und Ortsteile und nicht die Außenküsten-Bereiche, die strukturell sowohl touristisch als auch gesamtwirtschaftlich besser entwickelt und aufgestellt sind. Der engeren Betrachtung unterliegt ein parallel der Wasserlinie der Boddengewässer gelegener Bereich. Unter regionaltouristischen und verkehrlichen Betrachtungen wird ein erweiterter Bereich in die Bestandsanalyse einbezogen.

Die Projektlaufzeit beträgt ca. 9 Monate.

Kernziele sind die

- Verbesserung des gesamttouristischen Angebotes und der wirtschaftsnahen Infrastruktur (sowohl öffentlicher wie auch privatwirtschaftlicher Angebote)
- Verbesserung der Mobilitätsangebote bei Minderung des motorisierten Individualverkehrs MIV und Ausbau öffentlicher und privater Mobilitätsangebote, insbesondere auch wasserseitiger
- Schaffung neuer touristischer Angebote einschl. Marketingprodukte und -maßnahmen
- Verbesserung der Zusammenarbeit und Stärkung der Kooperation der tourismus- und regionalwirtschaftlichen Akteure im Projektgebiet

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, sich an dem Integrativen, Regionalen Entwicklungskonzept (IREK) für die Nordrügensche Boddenlandschaft zu beteiligen.

Die Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. ca. 16.000 EUR soll durch den bzw. die Auftraggeber (Tourismusverband Rügen e.V. und/oder einzelne Gemeinden bzw. Gemeindezusammenschlüsse) sowie durch eine Umlage der Gemeinden im Projektgebiet und Sponsoringbeteiligung privatwirtschaftlicher Akteure erfolgen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Kubat erkundigt sich über den Gehweg im Bereich Ernst-Thälmann-Straße / Parkplatz. Einige Mitglieder aus der GV und dem Publikum erläutern, dass die seinerzeit angesprochenen Scherben beseitigt wurden.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:46 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Sandro Wenzel

Jan Wichmann